



ANMIETUNG

ART DER ANMIETUNG

Daueranmietung

Veranstaltung / Workshop / Probetraining

VEREIN, FIRMA, INSTITUTION

VORNAME NAME

ANSCHRIFT

TELEFON

MOBIL

EMAIL

ART / THEMA DER
RAUMNUTZUNG

DATUM, UHRZEIT
(VON – BIS)

Ich habe das Infoblatt (3 Seiten) erhalten, gelesen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift



DA CHENG CHUAN
SCHULE FÜR INNERES KUNG FU

www.da-cheng-chuan.de

Unser Raum...



| INFORMATIONEN | |
|------------------------|---|
| ORT | Löbleinstraße 44 - Rückgebäude - 90409 Nürnberg (Maxfeld) |
| RÄUMLICHKEITEN | Trainingsraum im 1. OG (ca. 90qm) inkl. Teeküche und Toilette sowie Umkleide und Sitzecke im EG |
| AUSSTATTUNG | Musikanlage (CD-, USB-Zugang) Sitzkissen Flipchart Tische (für ca. 10 Personen) Stühle (für max. 12 Pers.) |
| BEWIRTSCHAFTUNG | Selbstversorgung dank Küche möglich: 2 Herdplatten Kühlschrank Geschirrspüler Geschirr und Besteck, Teekannen Wasserkocher Senseo-Kaffeemaschine (alternativ: versch. Restaurants in der Nähe) |
| KONTAKT | Thomas Knöbl Email: info@da-cheng-chuan.de Telefon: 0179 / 20 18 590 Web: www.da-cheng-chuan.de |



DA CHENG CHUAN
SCHULE FÜR INNERES KUNGFU

www.da-cheng-chuan.de

UNSERE PREISE

DAUERANMIETUNG

Grundpreis für regelmäßige Kurse

60 MINUTEN / WOCHE

25,00 Euro (VHB)

Individuelles Angebot für regelmäßige, langfristige Kurse nach Absprache.

Für die Daueranmietung ist eine Kautionshöhe in Höhe einer Monatsmiete zu zahlen (Höhe entsprechend des individuellen Angebots).

VERANSTALTUNGEN

Workshops, Seminare, gelegentliche Kurse

60 MINUTEN

25,00 Euro

2,5 STUNDEN

57,00 Euro

HALBER TAG
(4 STUNDEN)

80,00 Euro

GANZER TAG
(9.00 – 21.00 UHR)

175,00 Euro

WOCHENENDE
(SAMSTAG & SONNTAG,
9.00 – 21.00 UHR)

290,00 Euro

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Anmietung erfolgt inkl. Umziehzeiten, diese sind zu berücksichtigen.

Die Bezahlung erfolgt bei Daueranmietung per monatlicher Rechnung.

Bei Veranstaltungen erfolgt die Bezahlung per anschließender Rechnung.



BUCHUNG & STORNIERUNG

- (1) Zur Buchung unserer Räumlichkeiten stehen wir Ihnen per Email und Telefon gerne zur Verfügung, bitte kontaktieren Sie uns! Teilen Sie uns Datum, Thema und Personenanzahl Ihrer Veranstaltung mit. Sprechen Sie uns bei individuellen Wünschen und Anregungen an!
- (2) Der Trainingsraum ist barfuß, in Socken, leichten Hallenturnschuhen oder Tanzschlappchen zu betreten. Ein Betreten in Straßenschuhen ist mit Rücksicht auf die anderen Mieter und zur Pflege des Bodens untersagt. Bitte achten Sie als Veranstalter hierauf und weisen Sie ggf. Ihre Teilnehmer darauf hin.
- (3) Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der entsprechende Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin hält sich der Vermieter vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Bei mangelhafter Rückgabe der Räume oder Beschädigungen kann die Kautions (Daueranmietung) einbehalten bzw. 25% des Mietpreises (Veranstaltungsanmietung) gefordert werden. Bei Stornierung einer Veranstaltung wird eine Pauschale von 25% des Mietpreises bzw. mind. 15,00 Euro erhoben.
- (4) Der Mieter hat zeitig vor Beginn präsent zu sein und ist verantwortlich für den Empfang der Teilnehmer. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich der Vermieter das Recht vor, Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerungen vorzunehmen.

HAFTUNG

- (1) Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Räumen des Vermieters. Der Vermieter übernimmt für Verlust oder Beschädigungen keine Haftung. Der Mieter haftet ohne Verschuldungsnachweis für alle Sachschäden an Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und/oder während der Vorbereitung verursacht werden.
- (2) Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für besondere Vorkommnisse, wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner.

RÜCKGABE DES RAUMS

- (1) Der Veranstalter ist für die Reinigung der überlassenen Räumlichkeiten verantwortlich und hat die Räume so zu verlassen, wie sie übernommen worden sind.
- (2) Der Trainingsraum, die Küche und die Toilette, die Umkleide und der Flur sind in jedem Fall besenrein zu übergeben.